
Registrierung einer Scheidung

Folgende Dokumente mit jeweils 2 Kopien sind dem Antrag beizufügen:

1. Scheidungsurteil im Original, ins Arabische übersetzt und beglaubigt vom Landgericht, mit dem Vermerk „rechtskräftig“.
2. Kopien der Seiten 1-4 der Pässe der Geschiedenen.
3. Familienauszug aus dem libanesischen Standesregister der Geschiedenen, auf dem die Ehefrau eingetragen ist, sowie 2 Kopien davon.
4. Beglaubigte libanesische Heiratsurkunde mit Datum der Rechtsgültigkeit der Eheschließung, sowie 1 Kopie davon.
5. Vollmacht, ausgestellt direkt bei der Libanesischen Botschaft oder beim Notar mit Übersetzung, beglaubigt vom Landgericht, um dem Scheidungsurteil im Libanon Rechtgültigkeit zu verschaffen.
6. Adressierter und als Einschreiben frankierter Rückumschlag.

Hinweis:

Folgende Konsulargebühren sind in bar zu entrichten:

- 28 Euro: für die Beglaubigung des Scheidungsurteils
- 28 Euro: für die Beglaubigung der Vollmacht

Anträge, die den oben genannten Bedingungen nicht entsprechen, werden als unvollständig angesehen und können nicht Gegenstand einer Nachfrage bei der hiesigen Mission sein.